

Schützengau Dorfen



Ergänzende Regeln zur jeweils gültigen Rundenwettkampfordnung des BSSB für die Rundenwettkämpfe im Schützengau Dorfen

(Stand: 06.10.2021)

Sehr geehrte Mannschaftsführer/-innen und Sportleiter/-innen,

in den vergangenen Saisons kam es bei der Durchführung der Rundenwettkämpfe auf Gau-Ebene zu der einen oder anderen Unregelmäßigkeit, die bei einigen Schützen und Vereinen zu Unmut geführt hat. Dieses möchten wir als neue Sportleitung zum Anlass nehmen, auch das Regelwerk der RWK-Ordnung und die vom Gau Dorfen gestalteten Ergänzungen im Folgenden zu beschreiben und näher zu bringen:

Die RWK-Ordnung des BSSB sieht grundsätzlich kein Vorschießen von Schützen vor, außer diese Schützen sind durch Ereignisse beim BSSB oder bei höherwertigen Wettkämpfen im Einsatz.

Der Gau Dorfen trägt den veränderten Rahmenbedingungen durch Schule, Studium und Berufstätigkeit sowie den Standverfügbarkeiten Rechnung und gestattet ein Vorschießen von Schützen nach erfolgter Abstimmung der betreffenden Mannschaftsführer. Hierbei ist das regulär vereinbarte RWK-Datum die Basis. Das heißt, dass sich die Mannschaften mit der Mehrzahl der Schützen zum Wettkampf treffen und das Ergebnis des/der vorgeschossenen Ergebnisse in die Wertung einfließen (es ist nicht zulässig, dass z.B. 3 Schützen einer Mannschaft vorschießen und der verbleibende Schütze alleine mit den 3 Ergebnissen zum Austragungsort fährt!). Aus Gründen der sportlichen Fairness sollte das Vorschießen immer beim gegnerischen Verein erfolgen, ungeachtet der Tatsache, ob es sich um einen Heim- oder Auswärtskampf handelt.

RWK unter CoVid19-Bedingungen:

Die Durchführung der RWK unterliegt den jeweils aktuellen Vorgaben und Hygienebestimmungen, die durch den BSSB auf seiner Internetseite veröffentlicht werden. Diese werden über den Gau an die Schützenmeister und Sportleiter der Vereine übermittelt und sollten durch die Vereine regelmäßig auf der BSSB – Seite abgerufen werden.

Grundsätzlich gilt für die Durchführung von RWK aktuell die 3G-Regel.

Der BSSB empfiehlt, die Durchführung der Selbsttests vor Abfahrt zum Auswärtskampf durchzuführen und diese negativen Testergebnisse dem gegnerischen Verein vorzulegen. Wir schließen uns dieser Empfehlung an! Die Abstimmung über das Vorgehen ist zwischen den Mannschaftsführern der betreffenden Vereine vorab zu vereinbaren.

Sollte ein positives Testergebnis vorliegen, ist der Heimverein unverzüglich zu kontaktieren. Bei einer notwendigen Verlegung eines RWK aus diesem Grund ist dieses dem RWK-Leiter zeitnah schriftlich (per Email) mitzuteilen. Im Falle einer Verlegung kann der RWK in Rücksprache mit dem RWK-Leiter auch nach dem Abgabe-/Meldetermin durchgeführt werden.

Sonderregelung zur Durchführung von RWK bei hohen Inzidenzzahlen/CoVid19-Zahlen im Zusammenhang mit CoVID19 und den damit verbundenen Einschränkungen bzw. Vorgaben:

Sollte es aufgrund von gestiegenen Inzidenzzahlen/CoVid19 –Zahlen zu Einschränkungen für eine reguläre Durchführung von RWK kommen, so müssen diese in Absprache mit der Sportleitung des Gau Dorfen ggfs. als Fernwettkämpfe durchgeführt oder verschoben werden. Hierzu werden in diesem Fall entsprechende Sonderregelungen durch den Gau veröffentlicht.

Gestellung einer Schießaufsicht durch den Heimverein:

Unabhängig von der RWK–Ordnung hat der gastgebende Verein eine Schießaufsicht zu stellen (Gesetzesvorgabe). Diese Schießaufsicht hat auch die Schießzeiten der einzelnen Schützen zu überwachen. Denn auch beim RWK gelten die in der Sportordnung des DSB festgelegten Schießzeiten!

Erfassung der Schützen zu den einzelnen Mannschaften:

Nur beim ersten Durchgang (bzw. beim zweiten, wenn der erste z.B. schießfrei war, oder nicht gemeldet wurde) wird neben den Passnummernfeldern eine Spalte mit **S/E**-Auswahlfeldern angezeigt. Sobald nun für einen Schützen eine Ausweisnummer eingetragen wird, muss auch in dem zugehörigen S/E-Feld zwingend angegeben werden, ob es sich bei dem Schützen um einen Stammschützen (S) oder einen Ersatzschützen E handelt (siehe auch https://www.rwk-onlinemelder.de/service/doku/Handbuch_RWKOM_FAQ.pdf).

Auf drei Dinge ist dabei zu achten:

1. Im oberen Bereich sind immer die Schützen einzutragen, die das Mannschaftsergebnis geschossen haben, egal ob Stamm- oder Ersatzschütze.
2. Wird innerhalb der Mannschaftswertung ein Ersatzschütze (E) eingesetzt, muss im Ersatzschützenfeld der **ausgefallene Stammschütze mit „S“ und Ergebnis „0“** aufgeführt werden.
3. Wird ein regulärer Ersatzschütze als 5. Schütze außerhalb der Mannschaftswertung mit angegeben, so ist dieser ebenfalls zu kennzeichnen, in diesem Fall mit einem „E“.

Einsatz von Schützen in unterschiedlichen Mannschaften:

Ein „Aushelfen“ von Schützen als Ersatzschütze in einer anderen Mannschaft des Vereins ist grundsätzlich möglich und zulässig. Allerdings nur von einer Mannschaft einer niedrigeren Klasse in einer höheren Klasse.

Das bedeutet, dass z. B. ein Schütze, der in der C-Klasse als Stammschütze der Mannschaft gemeldet wurde, in einer beliebigen höheren Klasse 2 x aushelfen darf (2 x in der gleichen Mannschaft oder je 1 x in 2 verschiedenen Mannschaften).

Ein Schütze, der z. B. in der B-Klasse als Stammschütze der Mannschaft gemeldet ist, darf nicht in der C-Klasse aushelfen. Schießen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Klasse/Gruppe, kann innerhalb dieser Mannschaften nicht ausgeholfen werden. Die Gruppen innerhalb der Klassen gelten nicht als höher, bzw. niedriger.

Hilft ein Schütze ein drittes Mal in einer höheren Klasse aus, darf der Schütze nicht mehr in seiner ursprünglichen Mannschaft in der niedrigeren Klasse eingesetzt werden.

Ein Schütze, der in der RWK-Saison in keiner Mannschaft als Stammschütze angemeldet wird, kann in unterschiedlichen Mannschaften 3 x eingesetzt werden. Dieser Schütze wird automatisch zum Stammschützen in der Mannschaft, in der er den 3. Wettkampf geschossen hat. Er darf dann nicht mehr in einer anderen Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.

Beispiel: der Schütze schießt 2 Wettkämpfe in Mannschaft 1 und seinen 3. Wettkampf in Mannschaft 3, damit ist er fester Schütze in Mannschaft 3 und darf weder in Mannschaft 1, 2 oder weiteren Mannschaften für den Rest der Saison zum Einsatz kommen.

Der Einsatz von Schülern und Jugendlichen (bis zum vollendeten 18 Lebensjahr) sowohl in der Jugendmannschaft in der Jugendklasse, als auch in einer Mannschaft der anderen Klassen als Stammschütze ist möglich und zulässig.

Da alle Jugendmannschaften gleichgestellt sind, ist ein Aushelfen zwischen Jugendmannschaften nicht erlaubt.

Organisatorisches:

- Die RWK werden in 14-tägige Intervalle eingeteilt.
- Die LG-Termine werden in abwechselnden Wochen zu den Jugend- und LP – Terminen geplant.
- Für die Wochen während des Gauschießens und der Gaumeisterschaften der Luftdruckdisziplinen wird eine Pause eingeplant.
- RWK sind bis spätestens zum festgelegten Termin durchzuführen und im RWK – Onlinemelder zu erfassen und zu veröffentlichen.
- Ein Vorziehen von RWK ist möglich, diese Koordination obliegt der Absprache der jeweiligen Mannschaftsführer
- Die Einteilung von mehreren Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe wird nach Möglichkeit vermieden. (Ausnahme: Klassen mit nur einer Gruppe)
- Während des Wettkampfes ist eine musikalische Untermalung am Schießstand durch den Standbetreiber zulässig. Nicht zulässig ist die Nutzung individueller Medien mit Kopfhörern durch einzelne oder mehrere Schützen.

Auf- und Abstiegsregelung und Einteilung

Luftgewehr- und Luftpistolenrunde:

Die A – C Klassen werden je nach Beteiligung, möglichst in Gruppen von 6 Mannschaften eingeteilt. Die Gruppen sind untereinander gleichberechtigt. Der Gruppensieger nach Punkten mit dem höchsten Ringdurchschnitt, steigt in die nächsthöhere Klasse auf.

Die nach Punkten gruppenletzte Mannschaft, mit dem niedrigsten Ringdurchschnitt aus den Gruppen der Klasse, steigt in die nächsttiefere Klasse ab.

Die Mannschaften der jeweiligen Klasse werden dann, entsprechend ihrem Vorjahres-Ringdurchschnitt (absteigend) in die Gruppen eingeteilt. Sollte es erforderlich sein, die Klassenstärken anzupassen, so können auch mehrere Mannschaften auf- bzw. absteigen.

Klasseneinteilung Luftgewehr: 4 Schützen pro Mannschaft

Gau-Oberliga, Gauliga, A-Klasse, B-Klasse; C-Klasse, Gruppeneinteilung bei den Klassen A, B und C.

Klasseneinteilung Luftpistole: 4 Schützen pro Mannschaft

Gauliga, A-Klasse

Klasseneinteilung Jugend: 3 Schützen pro Mannschaft

Nur Gruppeneinteilung.

Bei der Jugendklasse können LG- und LP-Schützen teilnehmen.

Kostenbeitrag:

Pro Schütze und Wettkampf 1,-- €

Da wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 kein Gauschießen veranstaltet wird, wird der Kostenbeitrag für alle beteiligten Mannschaften fällig. Der Kostenbeitrag wird zum Jahresende durch die Gaukasse vom Vereinskonto abgebucht.

Großkaliber Sportpistole und Revolver:**Wettbewerb:**

Für den Wettbewerb können die, nach der Regel 2.53 – 2.59 der Sportordnung des DSB, bezeichneten Waffen (9 mm Para, .45 ACP, .357 Magnum und .44 Magnum) verwendet werden.

Schusszahl:

4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 150 Sekunden auf die Präzisionsscheibe

4 Serien zu je 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden auf die Duellscheibe.

Vor Beginn der ersten Wettkampfserie ist eine Probeserie, a 5 Schuss in 150 Sekunden, auf die Präzisionsscheibe gestattet.

Die Auswertung erfolgt nach jeweils zwei Serien.

Mannschaften:

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen und kann sich aus Teilnehmern aller für diese Disziplin zulässigen Wettkampfklassen zusammensetzen (Zweitmitglieder ohne Ausweiseintrag sind erlaubt).

Die Mannschaften haben komplett anzutreten,

Terminfestlegung:

Die Austragung der Wettkämpfe sollte möglichst außerhalb der stark frequentierten Tage und Zeiten der Schießanlage erfolgen.

Die Wettkampftermine der einzelnen Durchgänge sind bis spätestens 3 Tage vor dem Wettkampf zwischen den betreffenden Mannschaftsleitern festzulegen.

Sie sind dem Rundenwettkampfleiter (rwkl@gau-dorfen.de) per E-Mail mitzuteilen.

Die Termine werden im Gaukalender eingetragen und sind bindend.

Kostenbeitrag:

Pro Wertungsschütze und Wettkampf wird ein Eintrag auf der Schießkarte als Kostenbeitrag erfasst. Eine weitere Belastung des Vereins erfolgt nicht.

Zu 1.4.2. Kampfgericht RWK-Ordnung:

Das Kampfgericht wird gebildet aus den Sportleitern des Schützengauges.
Derzeit: Michael Piehl, Martin Zeilbeck, Bernd Weber.

Ein Berufungskampfgericht wird bei Bedarf eingesetzt.
Dieses setzt sich derzeit aus folgenden Personen zusammen:
Gertraud Stadler, Reinhold Schäfer, Bernhard Hoffmann

Die Sportleitung des Schützengauges Dorfen, am 06.10.2021

Michael Piehl

Martin Zeilbeck

Bernd Weber